



A m t s b l a t t

für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

27. Jahrgang

20. Dezember 2023

Nr. 4

Inhalt	
1. Änderungssatzung der Entgeltregelung des WAZV „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 19.01.2023 Bekanntmachungsverfügung	Seite 1 - 2
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser – und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ (Entwässerungsgebührensatzung – GEWS) vom 06.10.2022 Bekanntmachungsverfügung	Seite 2 - 3
11. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) vom 02.09.2009 Bekanntmachungsverfügung	Seite 3- 4

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in Ihrer Sitzung am 19.01.2023 die folgende

1. Änderungssatzung der Entgeltregelung des WAZV „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 19.01.2023

beschlossen:

1. Ziffer I.1.1. wird wie folgt neu gefasst:

„Der Grundpreis beträgt pro Jahr bei Trinkwasser-Messeinrichtungen mit der Größe

	Netto	MwSt.-Satz	Endbetrag
1. kleiner bis einschließlich $Q_3=4$	106,00 €	7 %	113,42 €
2. kleiner bis einschließlich $Q_3=10$	265,00 €	7 %	283,55 €
3. kleiner bis einschließlich $Q_3=16$	424,00 €	7 %	453,68 €
4. kleiner bis einschließlich $Q_3=25$	662,50 €	7 %	708,88 €
5. kleiner bis einschließlich $Q_3=40$	1.060,00 €	7 %	1.134,20 €
6. kleiner bis einschließlich $Q_3=63$	1.669,50 €	7 %	1.786,37 €
7. kleiner bis einschließlich $Q_3=100$	2.650,00 €	7 %	2.835,50 €
8. kleiner bis einschließlich $Q_3=160$	4.240,00 €	7 %	4.536,80 €
9. kleiner bis einschließlich $Q_3=400$	10.600,00 €	7 %	11.342,00 €

2. Ziffer I.1.2. wird wie folgt neu gefasst:

„Der Mengenpreis beträgt je Kubikmeter (m³) Trinkwasser

Netto	MwSt.-Satz	Endbetrag
2,40 €	7 %	2,57 €

3. Die 1. Änderungssatzung der VBW-ER vom 19.01.2023 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nuthetal, 20.12.2023

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsverfügung:

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Versammlung des WAZV „Mittelgraben“ am 19.12. 2023 mit der Drucksache DS MG-25-2023 beschlossenen

1. Änderungssatzung der Entgeltregelung des WAZV „Mittelgraben“ für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 19.01.2023

im Amtsblatt für den Wasser und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

Nuthetal, 20.12.2023

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in ihrer Sitzung am 19.12.2023 die folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 06.10.2022 (Entwässerungsgebührensatzung – GEWS)

beschlossen:

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundgebühr beträgt pro Jahr bei einer installierten Trinkwasser-Messeinrichtung des Zweckverbandes oder einer installierten Messeinrichtung nach § 3 Absatz 4 mit der Größe

	Endbetrag
1. kleiner bis einschließlich $Q_3=4$	134,00 €
2. kleiner bis einschließlich $Q_3=10$	335,00 €
3. kleiner bis einschließlich $Q_3=16$	536,00 €
4. kleiner bis einschließlich $Q_3=25$	837,50 €
5. kleiner bis einschließlich $Q_3=40$	1.340,00 €
6. kleiner bis einschließlich $Q_3=63$	2.110,50 €
7. kleiner bis einschließlich $Q_3=100$	3.350,00 €
8. kleiner bis einschließlich $Q_3=160$	5.360,00 €
9. kleiner bis einschließlich $Q_3=400$	13.400,00 €

2. § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt für den Erhebungszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025
€ 4,98 je m^3 Schmutzwasser.“

3. Die 1. Änderungssatzung zur GEWS vom 06.10.2022 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsverfügung:

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Versammlung des WAZV „Mittelgraben“ am 19.12.2023 mit der Drucksache DS MG-27-2023 beschlossenen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 06.10.2022 (Entwässerungsgebührensatzung – GEWS)

Nuthetal, 20.12.2023

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Die Versammlung des Wasser und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat in Ihrer Sitzung am 19. Dezember 2023 die folgende

11. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 16.09.2009 (GGES)

beschlossen:

1. § 3 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

„Die Mengengebühr beträgt **€ 13,60** je Kubikmeter (m^3) Fäkalwasser.“

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Mengengebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt **€ 114,08** je Kubikmeter (m³) übernommenen und abgefahrenen Fäkalschlammes.“

3. Die 11. Änderungssatzung zur GGES vom 16.09.2009 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Nuthetal, 20.12.2023

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsverfügung:

Ich verfüge die öffentliche Bekanntmachung der von der Versammlung des WAZV „Mittelgraben“ am 19.12.2023 mit der Drucksache DS MG-29-2023 beschlossenen

11. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ vom 16.09.2009 (GGES)

im Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“.

Nuthetal, 20.12.2023

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin

Impressum: Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“, Die Verbandsvorsteherin
Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal

Telefon 033203 345-535, E-Mail: info@wazv-mittelgraben.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann kostenlos beim WAZV „Mittelgraben“ bezogen werden.

Redaktion: Dirk-Uwe Neumann, Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH